



Kreis Mettmann  
Der Kreistag

Ausschuss für Umwelt-, Landschafts- und Naturschutz

---

Es informiert Sie:	Roland Schmidt
Telefon:	02104/99-2827
Fax:	02104/99-842827
E-Mail:	roland.schmidt@kreis-mettmann.de

Mettmann, den 15.06.2018

### **Niederschrift**

zur Sitzung des Ausschusses für Umwelt-, Landschafts- und Naturschutz

Sitzungstermin Donnerstag, den 07.06.2018, 15:00 Uhr

Sitzungsort Kreishaus Mettmann, Düsseldorfer Straße 26, 40822 Mettmann, Zimmer 1.601 (großer Sitzungssaal)

Anwesend waren:

#### **Vorsitz**

Karl-Heinz Göbel

#### **Mitglieder**

Annette Braun-Kohl  
Jürgen Bullert  
Monika Dinkelmann  
Felix Gorris  
Alexandra Gräber  
Wilbert Hager  
Rainer Hübinger  
Andreas Kanschat  
Rainer Köster  
Sven Michael Kübler  
Ralf Lenger  
Waldemar Madeia  
Volker Münchow  
Maximilian Rech  
Rainer Schlottmann  
Günter Schmickler  
Dietmar Weiß

## **Verwaltung**

Klaus Adolphy  
Dirk Haase  
Nils Hanheide  
Tanja Henkel  
Tobias Kohlmann  
Michael Münch  
Antje Schäfer  
Roland Schmidt

## **Gäste**

Holger Pieren  
Dr. Martin Sorg

## **Tagesordnung**

### **Öffentlicher Teil**

- 1.1. Eröffnung der Sitzung
- 1.2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung
- 1.3. Feststellung der Anwesenheit
- 1.4. Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 1.5. Feststellung der Tagesordnung
- 1.6. Benennung von Berichterstatterinnen / Berichterstattern für den Kreistag
2. Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung vom 22.02.2018
3. Informationen der Verwaltung
4. Wie kann man dem Insektensterben entgegenwirken? Vorträge von Herrn Pieren und Herrn Dr. Sorg
5. Masterplan Neandertal 10/008/2018
  - a) Statusbericht
  - b) Antrag der CDU-Fraktion vom 30.11.2017 zur Einrichtung von Shuttlebussen
6. Bebauungsplan Nr. 68 B „Im Baumberger Feld“ der Stadt Monheim am Rhein; Beteiligung gemäß § 4 Absatz 2 BauGB und § 20 Absatz 4 LNatSchG NW 61/009/2018
7. 84. Flächennutzungsplanänderung und Bebauungsplan Nr. E 32 „Feuerwehrgerätehaus Kreuzstraße“ der Stadt Erkrath; Verfahren gemäß § 4 Absatz 2 BauGB und § 20 Absatz 4 LNatSchG NW 61/010/2018
8. 14. Änderung der Gebührensatzung über die Abfallentsorgung im Kreis Mettmann 70/002/2018

9. Nachträge

9.1. Fassaden- und/oder Dachbegrünung an kreiseigenen Gebäuden; hier: Antrag der Fraktion DIE LINKE. vom 24.05.2018

61/011/2018

**Nicht öffentlicher Teil**

10. Informationen der Verwaltung

11. Nachträge

**Öffentlicher Teil**

**Zu Punkt 1.1: Eröffnung der Sitzung**

Der Vorsitzende KA Göbel begrüßt zunächst alle Anwesenden, eröffnet die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Ladung, Anwesenheit und Beschlussfähigkeit fest.

Als Berichterstatter für den Kreistag wird vom Fachausschuss einstimmig KA Bullert bestellt.

**Zu Punkt 2: Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung vom 22.02.2018**

Die Niederschrift über die Sitzung am 22.02.2018 wird vom Fachausschuss einstimmig genehmigt.

**Zu Punkt 3: Informationen der Verwaltung**

Herr Hanheide informiert den Fachausschuss über den Zeitplan des Klimaschutz- und Klimaanpassungskonzeptes. Die Erarbeitung einer beratungsfähigen Fassung eines integrierten Klimaschutz- und Klimaanpassungskonzeptes für den Kreis Mettmann hat sich leider aufgrund umfassender Überarbeitungs- und Abstimmungserfordernisse als zeitaufwändiger erwiesen als ursprünglich angenommen, was auch eine Anpassung der vorgesehenen Zeitplanung erforderlich machte. Entsprechend ist eine Lenkungsgruppensitzung zur Vorstellung der Ergebnisse und Abstimmung der Beschlussvorlage für den 15.06.2018 terminiert. Die abschließende Beratung der unter Berücksichtigung der Ergebnisse der Lenkungsgruppensitzung zu erstellenden Endfassung des Konzeptes ist für die ULAN-Sitzung am 06.09. und die Kreisausschusssitzung am 27.09.2018 vorgesehen, bevor am 11.10.2018 die Beschlussfassung durch den Kreistag erfolgen könnte. Um die Projektförderung nicht zu gefährden steht die Verwaltung zugleich in ständigem Kontakt mit dem Fördermittelgeber.

Zum Stand der Überarbeitung des Abfallwirtschaftskonzeptes erklärt Herr Hanheide, dass die Kreise und kreisfreien Städte gesetzlich verpflichtet sind, in ihrem Gebiet Abfallwirtschaftskonzepte unter Beachtung der Zielvorgaben des Landesabfallgesetzes aufzustellen. Das aktuelle Abfallwirtschaftskonzept des Kreises Mettmann wurde 2011 vom Kreistag beschlossen und ist fortzuschreiben. Die Verwaltung hat daher für die Überarbeitung das Beteiligungsverfahren mit den kreisangehörigen Städten, den Kammern, betroffenen Gesellschaften und Verbänden eingeleitet. Nach Auswertung der eingehenden Stellungnahmen wird das modifizierte Abfallwirtschaftskonzept den politischen Gremien des Kreises zur Beratung und Beschlussfassung vorgelegt.

Ferner kündigt Herr Hanheide nach Abstimmung mit dem Vorsitzenden eine Sondersitzung des ULAN am 25.06.2018 um 15:00 Uhr zum sich in der Überarbeitung befindlichen Landesentwicklungsplan an. Der Kreis Mettmann ist aufgefordert, im Rahmen der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange eine Stellungnahme zum Landesentwicklungsplan abzugeben. Diese Stellungnahme soll auch die politischen Gremien durchlaufen. Die Frist endet am 15.07.2018. Da zahlreiche Fachämter im Vorfeld der Stellungnahme beteiligt werden, war die Beteiligung des ULAN in der heutigen Sitzung nicht mehr möglich. Die weitere Beratung erfolgt nach der ULAN-Sondersitzung dann im Kreisausschuss am 28.06. sowie im Kreistag am 09.07.2018.

Herr Adolphy informiert den ULAN darüber, dass mit der Änderung des Bundesnaturschutzgesetzes die Bekämpfung invasiver Arten zur gesetzlichen Aufgabe wurde. Die untere Naturschutzbehörde hat sich dieses Themas angenommen und begonnen, für den Kreis Mettmann sinnvolle Schwerpunkte zu bilden. Von den für 2018/2019 vorrangig gelisteten Arten sind sechs Arten für den Kreis von besonderer Relevanz. In einer der nächsten Sitzungen des ULAN soll das Thema und die Herangehensweise des Kreises eingehender dargestellt werden.

<b>Zu Punkt 4:            Wie kann man dem Insektensterben entgegenwirken? Vorträge von Herrn Pieren und Herrn Dr. Sorg</b>
---

Der Vortrag von Herrn Dr. Sorg ist der Niederschrift als Anlage 1 beigelegt.

KA Bullert sieht Konfliktpotenzial zwischen Landwirtschaft und Naturschutz und interessiert sich für Lösungsvorschläge.

Herr Dr. Sorg weist zunächst auf einen Systemfehler in der Gestalt hin, dass die Daten über die ausgebrachten Pestizidmengen, die seitens der Landwirte zu erheben sind, nicht den Naturschutzbehörden zugänglich und nur kurz zu speichern seien. Dabei sei der Anteil an Ackerflächen in Schutzgebieten erheblich, vor allem vor dem Hintergrund, dass für wirksamen Insektenschutz auch Pufferzonen notwendig sind. Herr Dr. Sorg rechnet unter der Voraussetzung entsprechender Entschädigungen und Förderprogramme nicht mit erheblichem Widerstand aus den Reihen der Landwirte.

KA Köster erkundigt sich nach dem Zusammenhang des Insektenrückgangs mit dem Einsatz von Glyphosat, Überdüngung, Feinstaub und Stickoxiden.

Herr Dr. Sorg bekräftigt den Zusammenhang zwischen dem Einsatz von Pflanzenschutzmitteln in der Landwirtschaft und dem Rückgang der Insekten. Dies sei absolut belegt und erfordere – wolle man den Rückgang aufhalten und schließlich umkehren – die Sicherung eines wirksamen und zusammenhängenden Schutzgebietsnetzes. In diesen Bereichen sei der Verzicht auf chemische Pflanzenschutzmittel essentiell. Hierfür sei eine sorgfältige Planung, auch von Biotopverbundkorridoren wichtig. Blühstreifen zwischen pestizidbelasteten Ackerflächen seien daher für den Insektenschutz kaum sinnvoll.

SB Kanschat ist erstaunt über die Erhebungen für Schottland, wo im Gegensatz zu Südeuropa kein Insektenrückgang zu verzeichnen ist.

Herr Dr. Sorg klärt darüber auf, dass die landwirtschaftliche Struktur dort eine andere sei mit vorwiegend Weidewirtschaft und kaum Ackerbau.

SB Kübler führt als positives Beispiel die Stadt Haan an, wo Flächen nur noch unter der Voraussetzung des Verzichts auf Glyphosat an Landwirte verpachtet würden.

Herr Dr. Sorg gibt allerdings zu bedenken, dass aufgrund von Kaskadeneffekten selbst bei abrupter Ausschaltung der schädigenden Faktoren sich der Insektenrückgang noch eine Zeit lang fortsetzen würde, bevor eine Erholung zu erwarten sei. Ein Aktionsplan müsse sich dabei auf das Schutzgebietssystem beziehen, dort sei der Artenrückgang am eklatantesten. Für eine Kehrtwende müsse sich die Grünlandbewirtschaftung vor allem dort grundsätzlich wandeln hin zu artenreichen Grünlandflächen. Als einen Beitrag führt Herr Dr. Sorg beispielhaft eine Umstellung der Mäharbeiten auf Balkenmäher mit Abfuhr des Schnittgutes und geringeren Mähgeschwindigkeiten an, auch wenn dies aufwändiger sei mit zusätzlichen Arbeitsschritten. Dasselbe gelte bei dem Rückschnitt des Straßenbegleitgrüns. Auch dort sollte zugunsten der Biodiversität auf Mulchen oder zu starken Rückschnitt verzichtet werden. Auch die Schnittzeiten sollten aufgrund ökologischer Zusammenhänge sorgfältig gewählt werden.

Anschließend folgt der Vortrag von Herrn Pieren, welcher der Niederschrift als Anlage 2 beigefügt ist. Herr Pieren bietet den Fachausschussmitgliedern an, auf Wunsch auch gern den Vortrag in den städtischen Gremien zu halten.

<b>Zu Punkt 5:</b>	<b>Masterplan Neandertal</b> <b>a) Statusbericht</b> <b>b) Antrag der CDU-Fraktion vom 30.11.2017 zur Einrichtung von Shuttlebussen</b> <b>- Vorlage Nr. 10/008/2018</b>
--------------------	---

Herr Haase erläutert kurz zur Vorlage, dass der Beschluss bereits im Ausschuss für Wirtschaftsförderung, Kultur und Tourismus erfolgt ist und dem ULAN zusätzlich zur Kenntnis gegeben wird.

Der ULAN nimmt die Vorlage der Verwaltung ohne weitere Aussprache zur Kenntnis.

<b>Zu Punkt 6:</b>	<b>Bebauungsplan Nr. 68 B „Im Baumberger Feld“ der Stadt Monheim am Rhein;</b> <b>Beteiligung gemäß § 4 Absatz 2 BauGB und § 20 Absatz 4 LNatSchG NW</b> <b>- Vorlage Nr. 61/009/2018</b>
--------------------	---

Nachdem es keine Wortmeldungen aus den Reihen des Fachausschusses gibt, lässt der Vorsitzende über den Beschlussvorschlag der Verwaltung abstimmen.

#### **Beschlussvorschlag für den Kreisausschuss:**

Mit der Rechtskraft des Bebauungsplanes Nr. 68 B „Im Baumberger Feld“ der Stadt Monheim am Rhein tritt die widersprechende Darstellung des Landschaftsplanes gemäß Anlage 1 dieser Vorlage außer Kraft.

**Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen**

<b>Zu Punkt 7:</b>	<b>84. Flächennutzungsplanänderung und Bebauungsplan Nr. E 32 „Feuerwehrgerätehaus Kreuzstraße“ der Stadt Erkrath;</b> <b>Verfahren gemäß § 4 Absatz 2 BauGB und § 20 Absatz 4 LNatSchG NW</b> <b>- Vorlage Nr. 61/010/2018</b>
--------------------	---

KA Köster sieht die Planung der Ausgleichsflächen auf Kleingartenflächen unter dem sozialen Gesichtspunkt kritisch und kontraproduktiv.

KA Gräber bittet die Anregungen des Beirats mit aufzunehmen.

SB Lenger äußert Bedenken hinsichtlich des Standortes, auch im Hinblick auf die Kostendarstellung.

Für SB Kansch hat die Ertüchtigung des vorhandenen Standortes Priorität.

#### **Beschlussvorschlag für den Kreisausschuss:**

Mit der Rechtskraft des Bebauungsplanes Nr. E 32 „Feuerwehrgerätehaus Kreuzstraße“ der Stadt Erkrath treten die widersprechenden Darstellungen und Festsetzungen des Landschaftsplanes gemäß Anlage 1 dieser Vorlage außer Kraft.

**Abstimmungsergebnis:   mehrheitlich angenommen**  
7 Ja-Stimmen CDU-Fraktion  
5 Ja-Stimmen SPD-Fraktion  
2 Nein-Stimmen Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
1 Enthaltung FDP-Fraktion  
1 Nein-Stimme Fraktion UWG-ME  
1 Enthaltung Fraktion DIE LINKE.

<b>Zu Punkt 8:</b>	<b>14. Änderung der Gebührensatzung über die Abfallentsorgung im Kreis Mettmann - Vorlage Nr. 70/002/2018</b>
--------------------	---

Herr Hanheide erläutert kurz die Vorlage und erklärt, dass aufgrund eines Versäumnisses der Verwaltung bedauerlicherweise eine erneute Beteiligung und formelle Zustimmung des Ausschusses aus Gründen der Rechtssicherheit erforderlich ist.

#### **Beschlussvorschlag für den Kreistag:**

Artikel II der 14. Satzung zur Änderung der Gebührensatzung über die Abfallentsorgung im Kreis Mettmann erhält folgende Fassung:

#### Artikel II

Diese Änderungssatzung tritt rückwirkend zum 01.01.2018 in Kraft.

**Abstimmungsergebnis:   einstimmig angenommen**

<b>Zu Punkt 9:</b>	<b>Nachträge</b>
--------------------	------------------

<b>Zu Punkt 9.1:</b>	<b>Fassaden- und/oder Dachbegrünung an kreiseigenen Gebäuden; hier: Antrag der Fraktion DIE LINKE. vom 24.05.2018 - Vorlage Nr. 61/011/2018</b>
----------------------	---

KA Köster erläutert den Antrag der Fraktion DIE LINKE. Aufgrund der Bedeutung des Themas auch für den Klima- und Artenschutz sieht er neben dem Bauausschuss auch die Belange des ULAN tangiert. Deshalb solle es auch im ULAN beraten werden.

Herr Hanheide erklärt, dass es unzweifelhaft viele Berührungspunkte auch mit Themenfeldern des ULAN gebe, aufgrund des Bezugs auf kreiseigene Gebäude die Federführung jedoch eindeutig dem Bauausschuss zuzuordnen sei, wo der Antrag ohnehin zur Beratung anstehe.

KA Rech merkt an, dass das Thema und seine Umsetzung seines Wissens durch die Verwaltung bereits seit mehreren Jahren für die kreiseigenen Gebäude geprüft werde.

Der Vorsitzende beantragt daraufhin, der Fachausschuss möge beschließen, den Antrag der Fraktion DIE LINKE. an den Bauausschuss zu verweisen und lässt darüber abstimmen.

**Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen**

Der Vorsitzende stellt die Nichtöffentlichkeit der Sitzung um 16:31 Uhr her.

### **Nicht öffentlicher Teil**

[...]

**Ende der Sitzung: 16:34 Uhr**

gez.  
**Karl-Heinz Göbel**

gez.  
**Roland Schmidt**